

Zusammenrottung von Jugendlichen und Angriffe auf die VP in Pasewalk

27. Februar 1968

Einzelinformation Nr. 217/68 über eine Zusammenrottung von Jugendlichen und deren Angriffe auf Angehörige der DVP in der Nacht vom 24. zum 25. Februar 1968 in Pasewalk, [Bezirk] Neubrandenburg

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 1449, Bl. 1-3 (3. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Borning – MfS: Schröder/HA XX, Ablage.

Datum

Zusätzlicher Datumseintrag vom 29.2.1968.

Während und nach einer Karnevalsveranstaltung im Kreiskulturhaus Pasewalk, [Bezirk] Neubrandenburg, die am 24.2.1968 stattfand, provozierte der [Name 1, Vorname], geboren am [Tag, Monat] 1941, wohnhaft Pasewalk, [Straße, Nr.], Arbeiter im Betonwerk Pasewalk, Rückkehrer, vorbestraft wegen Diebstahl und gefährlicher Körperverletzung, einen VP-Helfer, den er persönlich kennt und von dem er bereits einmal wegen eines Vergehens gestellt wurde. Gegen 23.00 Uhr rempelte [Name 1] den VP-Helfer im Vorraum des Saales an und blies ihm Zigarettenrauch ins Gesicht. [Name 1] bedrohte den VP-Helfer und hetzte gegen ihn. Gegen 0.45 Uhr war [Name 1] im Saal in eine Schlägerei verwickelt, die durch die VP geschlichtet wurde. [Name 1] wurde des Saales verwiesen. Vor dem Kreiskulturhaus traf [Name 1] erneut den VP-Helfer und beabsichtigte mit ihm eine Schlägerei zu beginnen. Obwohl er zunächst von den mit anwesenden VP-Angehörigen daran gehindert wurde, hat dann die sich in der Zwischenzeit gebildete Gruppe von 25 bis 30 Jugendlichen die VP-Angehörigen angegriffen, sie zu Boden geworfen, einem VP-Angehörigen den Dienstmantel zerrissen und die Mützen in den Schmutz geworfen.

An dieser Auseinandersetzung beteiligten sich besonders die Jugendlichen [Name 2, Vorname], geboren am [Tag, Monat] 1949, wohnhaft Pasewalk, [Straße, Nr.], Kfz-Schlosserlehrling im KIB Pasewalk, vorbestraft wegen Körperverletzung, mehrmals gebührenpflichtig verwarnet wegen rowdyhaften Verhaltens, [Name 3, Vorname], geboren am [Tag, Monat] 1946, wohnhaft Pasewalk, [Straße, Nr.], Kraftfahrer im VEB Kohlehandel, Lager Pasewalk, vorbestraft § Passgesetz¹ – 1½ Jahre, und [Name 4, Vorname], geboren am [Tag, Monat] 1950, wohnhaft Pasewalk, [Straße, Nr.] und NW Schwedt/Oder, Wohnlager, Lehrling im BMK Schwedt/Oder (FDJ-Sekretär), Vorstrafen: 100 M Geldstrafe wegen Fahren unter Alkoholeinfluss, gebührenpflichtige Verwarnung wegen rowdyhaften Benehmens im Kaufhaus.

Aufgrund der Übermacht zogen sich die VP-Angehörigen zum VPKA zurück, wurden jedoch von den ca. 30 Jugendlichen verfolgt und weiterhin beschimpft und geschlagen. Am VPKA gelang es den VP-Angehörigen, den letztgenannten [Name 4] zu fassen und festzusetzen.

Unter Führung des [Name 1] verblieb die ganze Gruppe der Jugendlichen vor dem verschlossenen VPKA. Sie »forderten« die Freilassung und versuchten gewaltsam in das VPKA einzudringen. Einen in der Nähe des VPKA eingelassenen Stützpfeiler eines Verkehrsschildes rissen die Jugendlichen aus dem Boden und beabsichtigten ihn als Hilfsmittel zum Aufbrechen der Tür zu benutzen.

Dieses Vorhaben konnte die Gruppe Jugendlicher nicht mehr ausführen, da ein zur Unterstützung herbeigerufenes Kommando der VK eingetroffen war und die Ansammlung aufzulösen versuchte. Da auch sie von den Jugendlichen angegriffen wurden, setzten sie zur Auflösung die Schlagstöcke ein und nahmen erste Festnahmen vor. Während der gesamten Auseinandersetzung hetzten und beleidigten die Jugendlichen alle VP-Angehörigen. Diese haben unmittelbar nach dem Auflösen der Zusammenrottung dann die hauptsächlichsten Anführer festgenommen. Gegen sie wurde ein Ermittlungsverfahren mit Haft wegen Landfriedensbruch eingeleitet.

Die weiteren Untersuchungen zur Klärung der Motive und der Zielstellung werden durch das MfS geführt.

»Wer ohne erforderliche Genehmigung das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik verläßt oder betritt oder wer ihm vorgeschriebene Reiseziele, Reisewege oder Reisefristen oder sonstige Beschränkungen der Reise oder des Aufenthaltes hierbei nicht einhält, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.« § 8 des Passgesetzes der DDR in der Fassung vom 11.12.1957, GBl. 1957, Teil I, S. 650.